



Fotografen ausgedruckt werden, muss neutrales Papier (ohne Sponsoren des Heimvereins) verwendet werden.

- Die Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine koordinieren die Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels.
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medien-Angelegenheiten für den Deutschen Fußball-Bund

7.3 Akkreditierung von Medien

7.3.1 Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter (Print-/Online-Medien, privater Hörfunk sowie Fotografen) erfolgt durch den Heimverein. Die Akkreditierung von TV-Medien sowie ARD-Hörfunk erfolgt über Sportcast & den DFB.

7.3.2 Antrag

Für eine Akkreditierung ist spätestens zehn Tage vor einem Spiel beim Heimverein ein Antrag zu stellen.

7.3.3 Presseausweis

Berechtigt, einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen, sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können. Insbesondere sind dies Ausweise folgender Verbände/Organisationen:

- VDS (Verband Deutscher Sportjournalisten)
- DJU (Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union) - verdi.medien
- DJV (Deutscher Journalisten Verband)
- AIPS (Association Internationale de la Presse Sportive)

7.3.4 Redaktionsauftrag

Zusätzlich zum Presseausweis kann der Medienverantwortliche des Heimverein den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen (z. B. Ausschnitte veröffentlichter Fotos oder Texte). Falls ein Journalist diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden. In Streitfällen bei der Akkreditierung für die Bereiche Print-/Online-Medien und Fotografen wird die Direktion Kommunikation, Nachhaltigkeit und Fans des DFB eingeschaltet.

7.4 Grundsatz, Rechte und Abwicklung von Akkreditierungen

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (TV, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt. Grundsätzlich gilt, dass die Mannschaftsbereiche wie Spielfeld, Spielertunnel und -kabinen nicht von Medienvertretern



betreten werden dürfen. Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

Für die Ehrentribüne und den VIP-Bereich werden grundsätzlich keine Akkreditierungen an Medienvertreter vergeben. In Ausnahmefällen kann der Heimverein oder der DFB mit einem eindeutigen redaktionellen Zweck verbundene (z. B. Interview) und zeitlich befristete Akkreditierungen für einzelne Medienvertreter vergeben.

7.4.1 Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed-Zone und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum.

Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed-Zone und den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

7.4.2 TV

TV-Akkreditierungen der audiovisuellen Verwertungsrechteinhaber erfolgen ausnahmslos über das Media Service Tool (MST) von Sportcast. In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert Sportcast die Clubs über die pro Spiel zu akkreditierenden EB-Teams.

TV-Akkreditierungswünsche von anderen als in Ziff. 7.1.2. genannten Verwertungsplattformen müssen zentral über den DFB bzw. Sportcast erfolgen und dürfen ebenfalls nicht über den Verein beantragt werden. Sender müssen sich hierfür zwingend an Akkreditierung@sportcast.de wenden.

Die Akkreditierung bezieht sich auf alle fernsehrelevanten Arbeitsbereiche (i. d. R. auf den Parkbereich für Übertragungswagen, den Innenraum und die Interview-Zonen). Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Pressetribüne, den Pressekonferenzraum und den Zuschauerbereich vergeben.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen generell nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für die TV-Mitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl oder das Einlaufen der Mannschaften aufzeichnen.



Während die Sende-Anstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche privaten TV-Sender zur Nachberichterstattung akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben. Weitere Anfragen müssen rechtzeitig beim DFB zur Abstimmung eingereicht werden.

Akkreditierungen für Mitarbeiter und Beauftragte akkreditierungsfähiger Medien und Dienstleister sind nur entsprechend den nachfolgend beschriebenen Verfahren zu beantragen. Mit dem Stellen eines Akkreditierungsantrags versichert jeder von der Akkreditierung umfasste Mitarbeiter oder Beauftragte die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis, Umsetzung und strikte Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben sowie dieser Durchführungsbestimmungen und erklärt sich ausdrücklich mit ihnen einverstanden. Ferner bestätigt jeder von der Akkreditierung umfasste Mitarbeiter oder Beauftragte mit Stellen des Akkreditierungsantrags die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO bzw. Art. 14 DSGVO, die ihm im Zuge des jeweiligen Akkreditierungsprozesses zugänglich gemacht wird.

Akkreditierungen werden in der Regel nur an volljährige Personen ausgegeben. Ausnahmen sind stets rechtzeitig beim Club anzufragen und in der Regel nur möglich, wenn sich Minderjährige zum Zeitpunkt der Nutzung einer Akkreditierung in einem vertraglichen (Anstellungs-)Verhältnis eines akkreditierungsfähigen Mediums oder Dienstleisters befinden (z.B. als Auszubildender oder Volontär) und das Vertragsverhältnis auf Verlangen auch nachgewiesen wird.

Alle Akkreditierungen gelten entsprechend dem jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrag nur für die Bereiche eines Stadions, für die die Akkreditierung ausgestellt wurde und berechtigen nur den Akkreditierten zur Durchführung der jeweils zulässigen Arbeiten und Aufgaben.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus, Aufnahmen und Aufzeichnungen mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmegeräten zu erstellen und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen. Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z.B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

Jede Akkreditierung hat nur für die angemeldete Person Gültigkeit, d. h. sie ist personen-gebunden und nicht übertragbar. Sämtliche Zuwiderhandlungen gegen die Akkreditierungsbestimmungen oder diese Durchführungsbestimmungen sowie jeglicher Missbrauch oder unbefugtes Verwenden der Akkreditierung (z.B. unbefugten Personen Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen der Stadionanlage zu verschaffen) werden sanktioniert und können den sofortigen Entzug der Tages- und/oder Dauerakkreditierung zur Folge haben und zudem zu einem Akkreditierungsausschluss für den Rest der Spielzeit führen. Die gesetzliche



Haftung auf Schadenersatz im Fall von Pflichtverletzungen durch die Akkreditierten bleibt unberührt.

Zur Identifizierung im Stadion-Innenraum und in den Interview-Zonen tragen Mitarbeiter von verschiedenen dort tätigen Medien/Produktionen Erkennungsleibchen in der jeweils zugeordneten Farbe. Diese werden am Spieltag vom Heimverein oder von Sportcast verteilt und sind nach Spielende wieder abzugeben.

Lizenznehmer werden gebeten, bei außerordentlichen Drehvorhaben, die von den zur Verfügung stehenden unilateralen Positionen (siehe oben) abweichen (bspw. Doku, behind-the-scenes etc.) frühzeitig Kontakt zum DFB aufzunehmen, um die Umsetzung zu besprechen. Dies gilt auch bei der Anfrage von einer überdurchschnittlich hohen Anzahl Akkreditierungen. Der DFB entscheidet anhand einer Einzelfallprüfung über die Vergabe der Akkreditierungen.

7.4.3 Hörfunk

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche privaten Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben. Pro privatem Hörfunksender dürfen maximal drei

Mitarbeiter akkreditiert werden. Der DFB informiert die Clubs in der Vorwoche des Spiels über entsprechende Vereinbarungen.

Die Landesrundfunkanstalten der ARD akkreditieren sich ebenfalls analog über das Media Service Tool (MST) von Sportcast.

7.4.4 Fotografen

Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass die Fotografen vor jeder Akkreditierung eine schriftliche Erklärung (siehe Anlage) ausfüllen und unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich u. a., während des laufenden Spiels (einschließlich der Halbzeitpause) keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel zur Publikation im Internet, in Online-Medien und für mobilfunkfähigen Endgeräte (z.B. per MMS) persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen. Ausnahmen hierzu, beispielsweise zur Nutzung für die Internetauftritte der Clubs, können vom DFB in einem zu definierenden Umfang genehmigt werden.

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Das Spielfeld darf nicht betreten werden. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben. Bei der Akkreditierung vor dem jeweiligen Spiel erhalten die Fotografen vom Heimverein ein silbergraues Leibchen mit dem DFB-Pokal Logo, das beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.



7.4.5 Online-Medien

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter TV- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen. Es ist sicherzustellen, dass Akkreditierungen von Print- und TV-Journalisten nicht an deren Mitarbeiter aus dem Bereich Online weitergegeben werden können.

Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio, Fotografie) vom Spiel sowie nach Abpfiff aus der Mixed-Zone und von der Pressekonferenz vornehmen.

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Mixed-Zone und – je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Clubs bzw. für deren Dienstleister, die eigene Internetauftritte betreiben oder betreiben lassen. Berichterstattung von Clubmitarbeitern in Live-Text und Live-Audio ist zulässig.

7.4.6 Ausreichende Kapazität

Akkreditierungen dürfen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt werden. Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt. In keinem Fall – auch bei Nichtauslastung der Pressetribüne (bzw. des Innenraums) – dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze zudem nicht durch den Club für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

7.4.7 Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regelung, beispielsweise für nicht hauptberuflich tätige Journalisten, Mitarbeiter von Fan-Clubs etc., sind nur im Einzelfall und nach erfolgter Absprache mit dem Deutschen Fußball-Bund möglich.

7.5 Medienleibchen

Der DFB stellt den teilnehmenden Clubs für die Abwicklung der Spiele Medien-Leibchen/BIBS zur Verfügung. Diese werden am Produktionstag von Sportcast mitgebracht und dem Club ausgehändigt. Die Ausgabe für die an der Produktion des Basissignals beteiligten Mitarbeiter und die audiovisuellen Verwertungsrechteinhaber erfolgt über Sportcast. Die Ausgabe der Medien-Leibchen an Fotografen erfolgt über die Clubs. Die Clubs sind dafür verantwortlich, dass die Ihnen zur Verfügung gestellten Medien-Leibchen/BIBS wieder vollständig an Sportcast zurückgegeben werden. Fehlende Medien-Leibchen/BIBS werden dem Club in Rechnung gestellt. Der Einsatz der Medienleibchen ist kein Ersatz für eine Akkreditierung, welche separat mitgeführt werden muss. Folgende Medienleibchen werden eingesetzt: